

Zeitschrift: Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =
Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 29 (2015)

Artikel: "Kein anndre nattung dann schwytzer"? : Zum Begriff der Nation im
Solddienst des 16. Jahrhunderts

Autor: Hitz, Benjamin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-632440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Benjamin Hitz

«Kein anndre nattion dann schwytzer»?

Zum Begriff der Nation im Solddienst des 16. Jahrhunderts

“No other nation than Swiss”? The concept of “nation” in 16th century mercenary service

The article analyses how participants of the Swiss mercenary service from the canton of Lucerne (mainly captains and members of the authorities) used the notion of “nation” and how their use differs from the erudite discourse on the nation of the Swiss. While the latter struggles to find a unity in a complex political structure that excludes part of the population from the freedom acquired according to legend, the mercenary captain’s use of the term was extraordinarily vague. The few references to the (geographical) extent of the nation are limited to Lucerne or the Catholic part of the confederation. The only similarity is the connection between federal history and the term nation. Thus, it seems that the external perception of Swiss mercenaries as belonging to a nation was more important. Employers, used to the idea of nations as parts of an army, sought Swiss mercenaries because of their skills, linked to their national affiliation. Not all mercenaries were actually Swiss, but a specific example from 1590 shows how mercenaries from southern Germany were assimilated by a ruse. Another example confirms how mercenaries themselves cared little what nation they or their military unit belonged to.

«Das wir inn unnser gsellschafft kein anndre nattion dann schwytzer fueren sollenn.»¹ Diese Bedingung findet sich an zweiter Stelle in einem Dokument, das die Resultate der Verhandlungen um einen Aufbruch von (katholischen) eidgenössischen Söldnern für Frankreich im Jahr 1570 zusammenfasst. Vor dem Hintergrund des konfessionellen Konflikts, der im 16. Jahrhundert die Eidgenossenschaft wiederholt zu zer-

1 Staatsarchiv Luzern (StALU), Akt A1 F1 Sch. 38.

reißen droht und gerade in Auseinandersetzungen um den Solddienst immer wieder aufbricht, erstaunt diese selbstverständliche Verwendung des Begriffs «Nation» für ein komplexes Bündnisverhältnis mit wenig innerem Zusammenhalt. In diesem Text möchte ich auf der Grundlage der neueren Erkenntnisse über den Nationsdiskurs in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft untersuchen, wie der Begriff in einem Stand der Eidgenossenschaft, nämlich Luzern, verwendet wird, welche Wahrnehmungsmuster damit verbunden sind und in welchem Zusammenhang der Nationsbegriff mit der effektiven Zusammensetzung von Söldnertruppen steht. Die Verwendung des Begriffs «Nation» wird hier also nicht im Kontext eines auf die Nation bezogenen Diskurses diskutiert, sondern es wird dessen konkreter Alltagsgebrauch durch eidgenössische Eliten und Verwaltungsangestellte untersucht.

Nationsdiskurse im 16. Jahrhundert

Das «Denken in Nationen»² geht dem modernen Nationalstaat zeitlich um einiges voraus. Es kann schon im Spätmittelalter nachgewiesen werden. Ursprünglich hat es keine politische Dimension, sondern der Begriff der *natio* bezeichnet «Gemeinschaften gemeinsamer Abstammung».³ Zwei wichtige Vorläufer bei der Anwendung und Entwicklung von Nationsbegriffen sind die spätmittelalterlichen Universitäten und die Konzilien, besonders das von Konstanz 1414–1418. Bei diesem schaffen die Konzilsväter zur Überwindung des Schismas aus pragmatischen Gründen vier Nationen, welche nachträglich «theologisch angereichert» werden.⁴ Diese Nationen sind allerdings sehr weit gefasst, der deutschen Nation gehören ganz Nord- und Osteuropa an. Ein «Bewusstsein gemeinschaftlicher Existenz» existiert allerdings unabhängig der *nationes*, und so wird im Verlauf des Konzils immer stärker zwischen «den Konzilsnationen und den Nationen im Sinne von politischen Handlungszusammenhängen und Gemeinschaftsbildungen» unterschieden.⁵ Auf diese Weise trägt das Konzil zur Entstehung eines «nationalen Selbstbewusstseins» der Eliten bei, wobei festzuhalten bleibt, dass die «nie geklärte Ambivalenz verschiedener Nationenkonzepte überwiegt: <Nation> zu definieren, überforderte die Zeitgenossen».⁶ Im Gegensatz zu den in der Zahl auf

2 Claudius Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft, Göttingen 1995, S. 11.

3 Otto Dann, «Nationsbildung im neuzeitlichen Europa», in: Almut Bues, Rex Rexheuser (Hg.), Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa, Wiesbaden 1995, S. 27–41, hier 29.

4 Hans-Joachim Schmidt, Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa, Weimar 1999, S. 470.

5 Ebd., S. 473.

6 Ebd., S. 475, 483, 534.

vier reduzierten Konzilsnationen sind die Nationen an den Universitäten stärker unterteilt. Ein Motiv zur Bildung der Nationen ist die Erfahrung der «Rechtlosigkeit der Scholaren in der Fremde».⁷ Sie beruhen auf landsmannschaftlicher Herkunft beziehungsweise auf deren Zuschreibung.⁸

Die Frage der Definition und der Abgrenzung von Nationen hat also schon eine längere Tradition, als in der Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts ein regelrechter Aufschwung der Reflexion über die eigene Nation stattfindet. Die neuere Forschung, die sich mit dem Nationsgedanken der frühen Neuzeit auseinandergesetzt hat, definiert diesen als Ideologie und Diskurs. Während der Ideologiebegriff den Akzent auf «konstante Leit motive» und deren «variable soziopolitische Verwendung» legt, betont der Diskurs «die Dynamik der fortwährenden Konstruktion, Dekonstruktion und Neukombination des Nationalen».⁹ Nationale Ideologie und nationaler Diskurs konstruieren eine «imagined community»,¹⁰ eine vorgestellte Gemeinschaft, die auf bestimmten gemeinsamen Eigenschaften beruht und sich horizontal gegen andere Gemeinschaften abgrenzt.¹¹ Dieser Konstruktionsprozess bringt «ein System vieldeutiger Begriffe, Symbole, Metaphern und historischer Mythen»¹² hervor und macht der Gemeinschaft ein «Angebot der emotionalen Zugehörigkeit», das aber von der betreffenden Gruppe nicht zwingend wahrgenommen wird.¹³

Auch die Eidgenossenschaft wird ab dem späten 15. Jahrhundert als Nation angesprochen, wobei sich allerdings die Begriffe Eidgenosse und Schweizer vorerst nicht decken, denn Letzteres gilt bis nach 1500 als Beleidigung.¹⁴ Auf welchen Traditionen, Mythen und Symbolen kann das Narrativ der Eidgenossenschaft als Nation basieren? Der wichtigste Bezugspunkt,¹⁵ nämlich die eidgenössische Geschichte¹⁶ mit ihrer Befreiungstradition, hat durchaus eine religiöse Kompo-

7 Hans Grünberger, Herfried Münkler, Die Anfänge «nationaler» Identitätsbildung an den Universitäten des Mittelalters. Zur Geschichte der nationes an den Universitäten Bologna, Paris und Prag 1150–1409, in: Hans Grünberger, Kathrin Mayer, Herfried Münkler (Hg.), Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller, Berlin 1998, S. 29–73, hier 35.

8 Ebd., S. 30.

9 Kaspar Hirschi, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005, S. 55.

10 Angelehnt an Benedict Anderson: Thomas Lau, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln 2008, S. 20; Sieber-Lehmann (wie Anm. 2), S. 14.

11 Zur horizontalen Abgrenzung: Hirschi (wie Anm. 9), S. 62 f.

12 Lau (wie Anm. 10), S. 24.

13 Ebd., S. 20.

14 Sieber-Lehmann (wie Anm. 2), S. 204. Zum Vorwurf der Sodomie mit Kühen (Kuhschweizer) Claudius Sieber-Lehmann, Thomas Wilhelmi (Hg.), In Helvetios – wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten, Bern 1998, S. 7 ff. et passim.

15 Gemäss Thomas Maissen, Ein «helvetisch Alpenvolck». Die Formulierung eines gesamt-eidgenössischen Selbstverständnisses in der Schweizer Historiographie des 16. Jahrhunderts, in: *Prace Historyczne* 113 (1994), S. 69–86, hier 76.

16 Die Überzeugung, «eine gemeinsame Geschichte zu haben», sei als integratives Element an erster

nente.¹⁷ Es handelt sich um die Wahrnehmung der Kriegserfolge als Gottesurteil. Schlachterfolge gelten als Beweise für Gottes Wohlwollen gegenüber der Eidgenossenschaft und bilden somit wichtige Aspekte ihrer Existenzberechtigung.¹⁸ Weitere Grundlagen sind die eidgenössischen Institutionen, insbesondere die Tagsatzungen, deren effektive Befugnisse allerdings eine geringere Rolle spielen als die Tatsache, dass sie die Stände in verschiedener Konstellation zusammenführen.¹⁹ Ausserdem sind Bezüge auf die Helvetier von grosser Bedeutung, wobei eine Kontinuität von den von Cäsar beschriebenen Helvetiern bis zu den Eidgenossen des 16. Jahrhunderts hergestellt wird.²⁰ Schliesslich ist die geografische Eingrenzung zu erwähnen. Die Eidgenossenschaft wird als durch den Alpenraum geprägt und definiert wahrgenommen.²¹ Alle diese Grundlagen haben ihre Tücken und Unklarheiten.²² In Bezug auf die Abstammung von den Helvetiern zum Beispiel erweist sich die vage geografische Beschreibung Cäsars als Vorteil, weil diese mit der Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts zur Deckung gebracht werden kann. Ebenfalls im Zeichen der Mehrdeutigkeit steht die Teilhabe der zugewandten Orte und der Untertanengebiete an der Befreiungstradition und den gemeineidgenössischen Institutionen. Abgesehen davon, dass das Narrativ der Befreiungskriege weitgehend fiktiv ist – eine solche Umdeutung der Vergangenheit ist übrigens im Nationsdiskurs weit verbreitet: «Geschichte samt ihrem tradierten Sinn kann weitgehend erfunden sein»²³ –, ermöglicht es keine einheitliche Teilhabe. Die im Verlauf der eidgenössischen Geschichte erworbenen Gebiete kommen nicht in den Genuss der angeblich erworbenen Freiheit. Untertanengebiete einzelner oder

Stelle zu nennen. Vgl. Joachim Ehlers, «Was sind und wie bilden sich nationes im mittelalterlichen Europa (10.–15. Jahrhundert)? Begriff und allgemeine Konturen», in: Bues/Rexheuser (wie Anm. 3), S. 7–26, hier 14. Die Überlieferung konnte dabei «dem jeweiligen Zeitbewusstsein angepasst werden».

17 Vgl. Caspar Hirschi, Das humanistische Nationskonstrukt vor dem Hintergrund modernistischer Nationalismustheorien, in: Historisches Jahrbuch 122 (2002), S. 355–396, hier 392, zur Verflechtung von Religion und Nation, meist im Sinn eines Wettstreits zwischen den Nationen zum Beweis ihrer Frömmigkeit.

18 Vgl. dazu: Sieber-Lehmann (wie Anm. 2), S. 217; Guy P. Marchal, Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Hansjakob Achermann, Josef Brülisauer, Peter Hoppe (Hg.), Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Olten 1990, Bd. 2, S. 307–403, hier 317. Allgemein zur Vorstellung der göttlichen Auserwähltheit: Maissen (wie Anm. 15), S. 77; zum Mythos des Volkes Israel: Hirschi (wie Anm. 9), S. 473.

19 Vgl. Michael Jucker, Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004, S. 17 zur Vorstellung einer Tagsatzung im Singular, die zu hinterfragen ist, sowie S. 57 zu verschiedenen Formen von Treffen.

20 Maissen (wie Anm. 15), S. 75 f.

21 Ebd., S. 80.

22 Vgl. dazu Lau (wie Anm. 10), S. 30.

23 Ehlers (wie Anm. 16), S. 14.

mehrerer Orte (die gemeinen Herrschaften) können sich politisch kaum zugehörig fühlen. Im Weiteren ist der unterschiedliche Status der zugewandten und der vollwertigen Orte zu erwähnen. Die Eidgenossenschaft ist ein komplexes Konstrukt mit verschiedenen, rechtlich ungleichen Bevölkerungsgruppen.²⁴ Würde die Nation nur an der effektiven Teilhabe an Freiheitstradition und Politik gemessen, sähe sie anders aus, als wenn auf geografische Kriterien zurückgegriffen wird, welche die politische Zugehörigkeit in den Hintergrund stellen.²⁵ Zudem ist die Schwäche der gemeineidgenössischen Institutionen geradezu bezeichnend für die Eidgenossenschaft. Mangelnde politische Einigung kann sich als hemmend für die Entwicklung eines Nationsdiskurses erweisen, wie der Vergleich zwischen Frankreich und dem deutschen Reich zeigt.²⁶ Es ist deshalb kaum erstaunlich, dass die geografischen Räume und Gruppen für die nationale Zuordnung je nach Autor wechseln.²⁷ An solchen Unklarheiten und Widersprüchen erkennen wir die Schwierigkeiten der «Deutung der Realität für die Realität», wie sie die Nationsideologie darstellt – und dabei bildet die Eidgenossenschaft keine Ausnahme.²⁸

Das grösste Problem für den Nationsdiskurs stellt aber, wie schon angedeutet, die Glaubensspaltung dar, denn die damit verbundenen innereidgenössischen Kriege und Konflikte drohen die Eidgenossenschaft zu zerreißen. Hierbei spielen der Solddienst und die mit ihm eng zusammenhängenden Bündnisse mit ausländischen Potentaten eine grosse Rolle, verlaufen doch die Trennlinien bei Bündnissen und Solddiensteinsetzen sehr oft entlang konfessioneller Linien. Zu erwähnen ist hier die Gefahr, dass sich Eidgenossen auf Schlachtfeldern in beiden Lagern wiederfinden können. Für die Stimmen des Nationsdiskurses ist die Glaubensspaltung zugleich ein Problem (es bilden sich konfessionelle Subdiskurse)²⁹ wie auch ein Ansporn, die konfessionelle Spaltung dank der gemeinsamen Geschichte und Herkunft zu überwinden, weil man trotz allem im gleichen Boot sitzt.³⁰ Gerade wegen dieser Bemühungen um die Herstellung einer Einheit, wo in wichtigen Belangen keine besteht, ist sich die neuere Forschung einig, dass der Nationsdiskurs sich vor allem an eine Bildungselite wendet und fast ausschliesslich dort rezipiert wird.³¹

24 Vgl. den Beitrag von Marco Schnyder in diesem Band.

25 Maissen (wie Anm. 15), S. 78.

26 Ehlers (wie Anm. 16), S. 8 f.

27 Sieber-Lehmann (wie Anm. 2), S. 248 ff. Zur Frage der Zugehörigkeit auch Maissen (wie Anm. 15), S. 73, 78.

28 Lau (wie Anm. 10), S. 20.

29 Hirschi (wie Anm. 9), S. 429.

30 Maissen (wie Anm. 15), S. 86; Lau (wie Anm. 10), S. 48.

31 Maissen (wie Anm. 15), S. 70; Lau (wie Anm. 10), S. 49; Hirschi (wie Anm. 9), S. 44. Vergleiche auch Hirschi (wie Anm. 17), S. 394: Das «Mobilisierungspotential» des humanistischen Nationalismus war «äusserst gering».

Der Begriff «Nation» im Luzerner Quellenkorpus

In diesem Beitrag werden nicht klassische Untersuchungsgegenstände des Nationsdiskurses analysiert.³² Es geht nicht darum, den Nationsbegriff als bewusste Konstruktion zu erfassen, sondern seine Anwendung im Alltag zu untersuchen. Es ist zwar der Alltag einer elitären Schicht – nämlich der Luzerner Hauptleute, Patrizier und Kanzlisten –, diese ist aber nicht mit den Trägern des Nationsdiskurses zu verwechseln, sondern höchstens als deren Rezipientin zu verstehen. Was die Nation umfasst und ausmacht, muss in diesem Kontext nicht erläutert werden, weil – wie wir sehen werden – die Verwendung des Begriffs von aussen an die Akteure herangetragen wird. Diese verspüren auch kein Bedürfnis, die oben aufgezeigten widersprüchlichen Auslegungen des Begriffs zu überwinden.

Um die Anwendung des Nationsbegriffs im Alltag des Solddienstes zu untersuchen, habe ich das Luzerner Quellenkorpus, das ich im Rahmen meiner Dissertation über den Luzerner Solddienst im 16. Jahrhundert zusammengetragen habe, nach den Begriffen «Nation» und «Schweizer» durchsucht. In Analogie zu Thomas Maissens Untersuchung über den Begriff «Republik» nehme ich implizit an, dass Autoren, die den Begriff «Nation» verwenden, «ein Phänomen verbalisieren, das ihnen selbst benennenswert erscheint».³³ Einfach gesagt: Ich gehe davon aus, dass Autoren, die von Nation sprechen, ein «nationales Selbstverständnis» haben. Nun verwenden die Schreiber der von mir untersuchten Quellen (das heisst Kanzleimitarbeiter und Stadtschreiber, die sicher zur Bildungselite gezählt werden können) den Begriff sehr häufig, vor allem in diplomatischen Korrespondenzen zwischen der Obrigkeit und den Dienstherren oder zwischen den eidgenössischen Orten. Auch in den Briefen, die zwischen der Obrigkeit und den Hauptleuten im Solddienst zirkulieren, kommt das Wort «Nation» öfter vor. Dabei wird es mit einer Selbstverständlichkeit eingesetzt, die zu den oben genannten Schwierigkeiten in einem krassen Gegensatz steht. Eidgenössische Söldner sind im obrigkeitlichen Solddienstdiskurs von «unsrer nation».³⁴ Diese einfache und offenbar unmissverständliche Formulierung ist die weitaus häufigste Verwendung des Begriffs. Eine entsprechend häufige Verwendung des Begriffs «Schweizer» habe ich hingegen nicht gefunden, die im Titel genannte Aussage, der König wolle «kein anndre naction dann schwytyzer», steht allein da, auch was die Verbindung der Begriffe «Schweizer» und «Nation» angeht.³⁵ Auch andere Angehörige der Armeen werden

32 Vgl. Ehlers (wie Anm. 16), S. 17: Zu untersuchen sind «synthesebildende Faktoren»: Historiografie, Literatur, Kunstwerke, heilige Repräsentanten, Erinnerungsorte.

33 Thomas Maissen, *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Göttingen 2006, S. 33.

34 StALU, Akt A1 F1 Sch. 31, Beschluss des Luzerner Rats von 1589.

35 1570, StALU, Akt A1 F1 Sch. 38. Ganz anders ist dies in den französischen Quellen, wo der

in Bezug auf ihre nationale Zugehörigkeit beschrieben, wenn etwa beklagt wird, dass sich in der Schweizergarde in Rom «allerley gsinds [...] von mancherley nation» eingenistet habe,³⁶ oder wenn stolz festgehalten wird, dass den Eidgenossen vor allen anderen Nationen der Vorzug gegeben wird.³⁷ Wieweit die reformierten Orte, die zum Teil in direkter Opposition zu den Kriegszügen stehen, aus welchen diese Quellen stammen, mit dem Begriff der Nation mitgemeint sind, wird offen gelassen. Diese selbstverständliche Verwendung ohne Problematisierung weist darauf hin, dass das Konzept der Nation, in welcher Definition auch immer, den Luzerner Schreibern bekannt und geläufig ist und somit der Begriff trotz fehlender Trennschärfe verwendet werden kann.

Die Nation als Ehrgemeinschaft wird gerade im Solddienst – wo die Kriegerehre auf dem Spiel steht – häufig fassbar. Als die Luzerner Söldner um 1595 meutern, verstösst das gegen «eyd und eer, ouch des vatterlands und der eydtnossischen nation loblich allt harkommen reputation und wolhargebrachten namen».³⁸ 1575 schreiben die (ausschliesslich aus den katholischen Orten stammenden) Hauptleute aus Frankreich nach Hause, man habe «der gantzen nation, nit wenig, lob und eer» verschafft.³⁹ Die Söldner haben sich gut zu verhalten, gemäss «unser nation, und unser frommen vorelltern loblichem altem bruch».⁴⁰ Diese Beispiele sind unter den wenigen, die nebst der blossen Verwendung des Begriffs «Nation» als Etikette für die Söldner etwas Kontext zur Bedeutung des Begriffs liefern. Zweimal wird dabei das alte Herkommen, das heisst die kriegereische Tradition, in Bezug zur Nation gesetzt. Es handelt sich also um Verweise auf die Befreiungstradition als Grundlage der eidgenössischen Nation. Allerdings ist der Bezug gerade im letztgenannten Beispiel nicht direkt, sondern wird durch eine begriffliche Doppelung (Tradition der Nation und der Vorfahren) hergestellt. Die Verbindung von Nationsbegriff und Befreiungsgeschichte sind die einzigen Hinweise darauf, dass den Autoren der untersuchten Quellen der frühneuzeitliche Nationsdiskurs geläufig ist.

Begriff «hommes de guere a pied suisses» (oder ähnlich, hier in BNF, Fr. 4558, fol. 59) häufig vorkommt. Die Kombination von «nation» und «suisse» hingegen habe ich auch nur einmal gefunden (BNF, Fr. 16942, fol. 411).

36 StALU, Akt 13/1060, Instruktion von Renwart Cysat junior, der 1600 nach Rom gesandt wird, um Ordnung zu schaffen.

37 In Schreiben der Hauptleute aus dem Dienstland: 1563, StALU, Akt A1 F1 Sch. 37; 1615, StALU, Akt 13/539.

38 So die Sicht von Schultheiss und Rat von Luzern. Vgl. StALU, Akt 13/1482. – Zur Nationsehre als Disziplinierungsmittel siehe auch Cornel Zwierlein, Intention und Funktion, Machiavellismus und «Konfessionalisierung». Einige Überlegungen zum militärischen Eingreifen Papst Pius' V. in die französischen Religionskriege 1569, in: Michael Kaiser, Stefan Kroll (Hg.), Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit, Münster 2004, S. 145–166, hier 160.

39 StALU, Akt A1 F1 Sch. 38.

40 Aus dem Konzept eines Schreibens der Luzerner Obrigkeit an ihre Hauptleute. Vgl. StALU, TA 49, 44 r ff.

Dass im Kontext des Solddienstes der Begriff «Nation» anscheinend problemlos und unreflektiert verwendet wird, hängt auch damit zusammen, dass in den Armeen Europas bestimmte Nationen oft so etwas wie Truppenteile bezeichnen.⁴¹ Dabei werden Truppen oft nach Nationen räumlich getrennt,⁴² auch die eidgenössischen Söldnerregimenter bleiben ja meist zusammen. Das heisst nun nicht, dass eine so bezeichnete militärische Einheit ausschliesslich aus Angehörigen dieser Nation (soweit man dies überhaupt bestimmen kann) zusammengesetzt sein muss. Es scheint vielmehr so, dass die Nation des Anführers die Nationalität der Truppe bestimmt.⁴³ Da gewisse Nationen mehr Prestige haben und deshalb besser bezahlt werden, spricht aus der Sicht des Söldners einiges dafür, die Nationszugehörigkeit zumindest nicht zu verneinen: Weshalb nicht Schweizer sein, wenn man damit mehr verdient?⁴⁴ Die Eigenschaft, eidgenössisch zu sein, dient als «Markenzeichen».⁴⁵ Und die Dienstherren wollen ebenfalls gewisse Nationen, weil das Prestige der Nation zum Beispiel in der besonderen Tapferkeit besteht. Die begriffliche Gleichstellung von Nation und Truppenteil schwingt in gewissen Quellen mit,⁴⁶ ein eindeutiges Beispiel habe ich aber nicht gefunden. Mit der Verwendung des Begriffs «Nation» im militärischen Kontext nehmen die Luzerner Schreiber auf diese Ethnisierung der Armeen Bezug. Diese ist allerdings eher das Resultat eines Zuschreibungsprozesses als der effektiven ethnischen Zusammensetzung.

Bis hier habe ich nur Beispiele genannt, die in Bezug auf den Umfang der eidgenössischen Nation schweigen. Anders ist es, wenn katholische Hauptleute im

41 Gemäss Lau (wie Anm. 10), S. 176, gilt dies für die eidgenössischen Truppen mindestens seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. – Jacques Michel, *Avignon et ses Suisses*, Avignon 1993, S. 53, zeigt am Begriff «Suisse», der allgemein für Gardist steht, wie Nationsbezeichnungen zu militärischen Begriffen werden. Das kann bis zur Übereinstimmung von Nationsbezeichnung und Truppengattung gehen (man denke etwa an die Stradioten, die kroatische leichte Kavallerie). Schweizer sind bekannt als Infanteristen. Siehe dazu Hans Conrad Peyer, *Schweizer in fremden Diensten – Ein Überblick*. Festvortrag anlässlich der 12. Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen vom 11. April 1992 in Solothurn-St. Niklaus, Schloss Waldegg, in: *Schweizer Soldat und MFD* 67/6 (1992), S. 4–8, hier 4: Nach den Siegen in den Burgunderkriegen wurde die «Infanterie nach Schweizer Art» bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zur «Königin der Schlachtfelder».

42 Peter Burschel, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1994, S. 161 f. Dies vor allem aus Angst vor «national» geprägten Konflikten. Diese Befürchtung drückt auch ein Schreiben von 1591 aus Solothurn aus, dass vor der Aufnahme von Landsknechten in die eidgenössischen Kompanien warnt. Die «vermischung viller nationen» führe zu Fehlern und Rumoren. Vgl. *StALU*, Akt A1 F1 Sch. 31.

43 Stephan Selzer, *Deutsche Söldner im Italien des Trecento*, Tübingen 2001, S. 64.

44 Siehe dazu Beispiele aus dem Spätmittelalter bei Kelly DeVries, *Medieval Mercenaries. Methodology, Definitions, and Problems*, in: John France (Hg.), *Mercenaries and Paid Men. The Mercenary Identity in the Middle Ages*, Leiden 2008, S. 43–60, hier 56.

45 Sieber-Lehmann (wie Anm. 2), S. 344.

46 Zum Beispiel, wenn die Hauptleute 1568 aus Frankreich schreiben, der König habe «aller frombden nationen kriegsvolck» entlassen. Vgl. *StALU*, Akt A1 F1 Sch. 37.

Schreiben an einen französischen Adligen von unserer «nation den catholischen eidtgnossen» sprechen.⁴⁷ Hier wird die Nation genauer definiert und sie umfasst plötzlich nur noch einen Teil der Eidgenossenschaft, nämlich den katholischen. Die Akteure des eidgenössischen Nationsdiskurses gehen nicht so weit, und selbst die katholischen Propagandisten schrecken davor zurück, die katholische Eidgenossenschaft als unabhängige Nation zu definieren, sind diesem Schritt aber – gegen Ende des 17. Jahrhunderts – «doch sehr nahe gerückt».⁴⁸ Handelt es sich hier um eine bewusste Formulierung eines katholischen Nationalbewusstseins oder eher um einen Ausrutscher? Die insgesamt recht unbeschwerte Verwendung des Begriffs, die auf genauere begriffliche Klarheit verzichtet, lässt mich zu Letzterem tendieren. Die Luzerner Kanzlei schreibt in einem Beschluss über einen Aufbruch für Savoyen 1594 gar von «drü fendlin kriegsvolck unserer Nation». ⁴⁹ Diese drei Kompanien werden von Luzerner Hauptleuten geführt, der Begriff «Nation» bezieht sich also gewissermassen nur auf Luzern.

«Nationale Zugehörigkeit» der Söldner im mayenneschen Zug

Nach diesen Feststellungen rücke ich die Frage ins Zentrum, wer denn die als Schweizer wahrgenommenen Söldner wirklich sind. In Luzern liegen fünf Rödel von den insgesamt sieben Luzerner Kompanien, welche für die katholische Liga 1589/90 in Frankreich Dienst leisten. Der Feldzug verdankt den Namen «mayennescher Zug» (in den Quellen zu «dumainscher» Zug verballhornt) dem Herzog von Mayenne, dem Anführer der katholischen Liga.⁵⁰ Dass dieser Einsatz, der gegen das Bündnis mit der französischen Krone verstösst, mit einer Kapitulation in der Schlacht von Ivry und einer Rückkehr ohne Gepäck und Sold endet, führt zu jahrelangen Streitigkeiten.⁵¹ Im Rahmen der Bemühungen, die unzufriedenen Rückkehrer zu beruhigen, werden im Herbst 1590 die Hauptleute aufgefordert, eine Liste der beteiligten Söldner abzugeben.⁵² Diese enthalten (leider sehr uneinheit-

47 StALU, Akt A1 F1 Sch. 31, Schreiben an den Herzog von Guise wegen Soldrückständen, 1588.

48 Lau (wie Anm. 10), S. 142. – Hirschi (wie Anm. 17), S. 386, erwähnt hingegen eine stärkere Konfessionalisierung des deutschen Nationsdiskurses während des Schmalkaldischen Kriegs 1546–1547, wo vor allem argumentiert wurde, dass allein die eigene Konfession die (ganze) deutsche Nation vertrete.

49 StALU, Akt A1 F1 Sch. 136.

50 Charles de Lorraine, Duc de Mayenne (1554–1611), stammte aus der Familie der Guisen und führte ab 1588 die Armee der Liga an. Die Verballhornung könnte auch von der Herkunft Charles' aus der Grafschaft Maine herrühren.

51 Vgl. Anton Philipp von Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und Schweizer Geschichte im 16. Jahrhundert, Bern 1880–1882, Bd. 4, S. 53 ff.

52 StALU, Urk 253/4162; StALU, Urk 253/4163; StALU, Urk 253/4164; StALU, Urk 253/4165; StALU, Urk 253/4166.

liche) Angaben zu deren geografischer Herkunft. Obwohl die Kompanien unter dem Kommando von Luzerner Hauptleuten stehen und als offizielle Kompanien des Orts Luzern gelten, leisten in diesen bei Weitem nicht nur Luzerner Dienst. Luzerner aus der Stadt und der Landschaft machen rund die Hälfte der Söldner aus. (Und selbst diese können ihren Wohnsitz erst seit Kürzerem in Luzern haben, wie die Stadtluzerner Almosenliste von 1590 zeigt, die viele arme Söldnerfrauen aufzählt.⁵³ Deren Männer, also die Söldner, stammen zu fast einem Drittel ursprünglich nicht aus Luzern.) Woher die andere Hälfte, also die nicht in Luzern Wohnhaften, stammt, ist nur teilweise eruierbar.⁵⁴ Ein Teil kommt aus den gemeinen Herrschaften, vor allem den angrenzenden freien Ämtern. Vereinzelt sind Leute aus anderen Ständen anzutreffen, zum Beispiel aus Zürich. Allfällige konfessionelle Konflikte sind hier nicht zu erkennen. Diese aus der Eidgenossenschaft im engeren Sinn rekrutierten Söldner machen etwa die Hälfte aus. Interessant sind indes zwei Gruppen, welche die meisten Rödel separat auflisten. Es handelt sich um «von Delspurg»⁵⁵ und in Rottweil geworbene Söldner. Delsberg steht für das Fürstbistum Basel, das als zugewandter Ort seit 1579 mit den katholischen Orten verbündet ist. Rottweil, das nicht im Gebiet der heutigen Schweiz liegt, ist im 16. Jahrhundert ebenfalls ein zugewandter, katholisch dominierter Ort.

Bei den über 100 Söldnern aus dem Fürstbistum Basel ist wenig sicher, woher sie tatsächlich stammen. Bei vielen fehlt eine weitere Ortsangabe, andere stammen gemäss der Angabe tatsächlich aus dem Gebiet, etwa das knappe Dutzend, für das Puntrut als Ort verzeichnet ist. «Heini Burett aus Burgund» ist aber kaum ein Eidgenosse,⁵⁶ ebensowenig wie die drei Söldner aus Blumberg (Florimont in Frankreich), das allerdings nur wenige Kilometer von der Grenze entfernt liegt.⁵⁷ Auch bei den Rottweilern liegen zum Teil Ortsangaben vor. Und hier bestätigt sich der Verdacht, dass Süddeutsche in grosser Zahl darunter sind. Ein paar Beispiele von Distanzen sollen dies untermalen: Söldner aus Ingolstadt sind 220 km, solche aus Reutlingen 60 km, aus Scherzingen 70 km, aus Heitersheim 80 km, aus Krummbach 130 km, aus Welendingen 5 km, aus Weil am Rhein (bei Basel) 95 km von Rottweil entfernt wohnhaft gewesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die angegebenen Orte – wie im Fall der Luzerner Armenliste – die

53 StALU, Cod. 5145. Zur Almosenliste siehe: Stefan Jäggi, Das Luzerner Armenwesen in der frühen Neuzeit, in: Hans-Jörg Gilomen (Hg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Zürich 2002, S. 105–115; Stefan Jäggi, Arm sein in Luzern. Untersuchungen und Quellen zum Luzerner Armen- und Fürsorgewesen 1590–1593, Basel 2012.

54 Gewisse Rödel führen nur die Söldner auf, die aus Luzern und den umliegenden gemeinen Herrschaften stammen.

55 StALU, Urk 253/4163.

56 StALU, Urk 253/4166.

57 StALU, Urk 253/4165.

Herkunft vor der Migration nach Rottweil meinen, dass also Hintersassen aus Rottweil angeworben werden. Wahrscheinlicher aber ist, dass sich Söldner nach Rottweil begeben, weil sie wissen, dass sie dort als «Eidgenossen» angeworben werden können. Die Quellen schweigen sich allerdings darüber aus, wo die Werbung tatsächlich stattfindet.

Vor dem Hintergrund des Nationsdiskurses ist es nicht erstaunlich, dass die Söldner, die aus einem grösseren geografischen Raum stammen, unter einem zugewandten Ort erfasst werden. Die zugewandten Orte können ebenfalls als der Nation zugehörig betrachtet werden, ungeachtet ihres Status, der keine vollwertige Beteiligung an der eidgenössischen Politik erlaubt. Aus praktischen Motiven kann der Zusammenzug allerdings auch geschehen sein, weil die jeweilige Obrigkeit die Werbung unterstützt hat und über das weitere Vorgehen informiert wird.⁵⁸ Das mag in diesem Fall vor der Frage der Nationalität überwogen haben, handelt es sich doch um Söldnerlisten, die der Dienstherr nicht zu sehen bekam. Die Bedürfnisse der Söldnerwerbung decken sich übrigens besser mit einem weit gespannten Nationsbegriff, der das Rekrutierungsgebiet gross werden lässt. Rottweil allerdings, das geografisch eindeutig nicht zum eidgenössischen Territorium gehört, zeigt auch die Grenzen des Nationsbegriffs. Es ist ein gutes Beispiel für dessen Mehrdeutigkeit in Abhängigkeit von den benutzten Kriterien. Aus konfessionellen und politischen Gründen ist es in diesem Fall für die Luzerner offenbar von Vorteil, Rottweil zur Eidgenossenschaft zu zählen, um die Truppe möglichst «eidgenössisch» erscheinen zu lassen, auch wenn offensichtlich viele Nichteidgenossen dabei sind.

Nun ist es keine Neuigkeit, dass in eidgenössischen Soldtruppen zu allen Zeiten Leute dienen, die nicht aus der Eidgenossenschaft (wie immer man diese nun definieren will) stammen. Bekannt ist dies vor allem für das 18. Jahrhundert,⁵⁹ aber es gibt auch Beispiele aus früheren Jahrhunderten.⁶⁰ Im 16. Jahrhundert ist es die Garde in Rom, die immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert wird.⁶¹ Aber auch bei Feldzügen

58 Zum Beispiel StALU, Akt A1 F1 Sch. 21, Vorlage eines Schreibens an den Bischof von Basel vom 26. 10. 1590.

59 Allgemein zum Phänomen, das er «Nationalitätenschwindel» nennt, Hermann Suter, *Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert*, Zürich 1971, S. 28, 42 ff. Zahlenmaterial zur Zusammensetzung zweier Schwyzer Regimenter (Reding) in den Jahren 1757–1759 ebd., S. 129: Nur 27% der Söldner stammten aus der Innerschweiz, 32% aus der restlichen Eidgenossenschaft (insbesondere aus den gemeinen Herrschaften), 41% sind keine Eidgenossen. Suter vermutet zudem, dass einige als Eidgenossen aufgeführte Söldner aus dem süddeutschen Raum stammten oder erst kürzlich in die Eidgenossenschaft gezogen waren. – Die Berner Regimenter des 18. Jahrhunderts hat Willy Pfister, *Aargauer in fremden Kriegsdiensten, Aarau 1980–1984*, Bd. 1, S. 52 ff., untersucht: In Frankreich sind zwischen 40% und 46% Ausländer, in Sardinien zwischen 21% und 42%.

60 Zum 15. Jahrhundert etwa Sieber-Lehmann (wie Anm. 2), S. 344. – Zu den Luzerner Truppen in den Burgunderkriegen, wo auf 157 Krieger noch 33 Luzerner kommen, siehe Walter Schaufelberger, *Der alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegsführung, vornehmlich im 15. Jahrhundert*, Zürich 1966 (1. Aufl. 1952), S. 77.

61 Ein Beispiel von 1560 in StALU, Akt 13/860. – 1600 zum Vorwurf, der Gardehauptmann habe

kommt es vor, so etwa beim Aufbruch nach Frankreich für die Liga von 1591.⁶² Im 18. Jahrhundert ist dies sogar legal, denn die Verträge sehen vor, dass ein Drittel der Söldner nicht eidgenössisch sein muss.⁶³ Diese Zweidrittelklausel wird jedoch oft verletzt.⁶⁴

Eine Söldnerkarriere

Die bisher untersuchten Quellen zur Verwendung des Begriffs «Nation» und zur Zusammensetzung der Söldnertruppen sind von der Lebenswelt der eidgenössischen Söldner ziemlich weit entfernt. Es ist deshalb bezeichnend, dass in den Aussagen von Söldnern der Begriff «Nation» nicht vorkommt. An der Söldnerkarriere von Jost Thürler möchte ich abschliessend aufzeigen, dass die nationale Zugehörigkeit für den Verdienst suchenden Söldner keine grosse Bedeutung hat. Seine Geschichte hat er selbst erzählt, es ist davon ein Befragungsprotokoll erhalten.⁶⁵

Von Rom her kommend, wo er in der Garde gedient hat, will sich Thürler im Piemont den katholisch-eidgenössischen Truppen anschliessen. Mit Hauptmann Lussy aus Unterwalden wird er in Bezug auf die Soldhöhe nicht einig, dann aber mit Hauptmann Meier aus Freiburg. Einige Monate später lässt er sich von einem Berner überreden, nach Grenoble zu ziehen.⁶⁶ Nach zwei Tagesreisen endet auch dieses Unterfangen, und er dient nun den Hugenotten in einer Festung, die kurze Zeit später von den eidgenössischen Truppen erobert wird. Er schliesst sich diesen an, bevor er erneut einen Hauptmann sucht und mit dem Luzerner Obersten Hieronymus von Hertenstein in die Niederlande zieht. Meist hält sich Thürler in katholisch geführten Truppen auf. Dass er mit einem Berner zieht, wird ihm in der Befragung nicht vorgeworfen, obwohl er damit zum konfessionellen Gegner wechselt. Die hugenottischen Truppen sind aber der Erzfeind, und seinen Dienst dort versucht er damit zu rechtfertigen, dass er als Gefangener dazu gezwungen worden sei. Dass dies häufig geschieht, ist unumstritten,⁶⁷ es ist aber auch ein gutes und kaum zu widerlegendes Argument für

Landsknechte, Italiener und sogar einen Türken aufgenommen: Instruktion von Renwart Cysat junior (wie Anm. 36).

62 Siehe Schreiben aus Solothurn (wie Anm. 42).

63 Suter (wie Anm. 59), S. 27 f.; Walter Bühler, *Der Zürcher Solddienst des 18. Jahrhunderts. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte*, Bern 1977, S. 18.

64 Vgl. die Zahlen in Anm. 59.

65 StALU, Cod. 4480, 125 v.

66 Oberst Lussys Aussage lässt diesen Schritt aus und behauptet, Thürler habe direkt Dienst in der Festung gesucht. Vgl. StALU, Akt 13/1468.

67 Bernhard R. Kroener, *Soldat oder Soldateska? Programmatischer Aufriss einer Sozialgeschichte militärischer Unterschichten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Ders., *Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit. Ausgewählte Schriften*, Paderborn 2008, S. 125–151, hier 146 f.; Bernhard R. Kroener, *Der Soldat als Ware. Kriegsgefangenenschick-*

genau den Dienst, den er nicht im Kreis seiner Nation leistet. Dass er so argumentiert, entspricht aber nicht der Logik des Söldners, der den höchsten Sold nimmt, den er erhalten kann, sondern derjenigen der ihn befragenden Obrigkeit, die ihn mangels Gegenbeweisen auch freispricht.⁶⁸

Nationsbegriff und Solddienst: (bewusste?) Unschärfe

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Hauptleute und die Obrigkeit den Begriff «Nation» ziemlich unreflektiert verwenden, meist ohne weitere Angaben zur Reichweite des Begriffs. Wo solche erfolgen, sind sie widersprüchlich, denn sie beziehen sich mal auf den Kanton Luzern, mal auf die katholischen Orte (wobei unklar bleibt, ob hier zugewandte Orte und Untertanengebiete mit gemeint sind). Die definitorischen Schwierigkeiten, die schon das Konstanzer Konzil beschäftigt haben, sind auch im 16. Jahrhundert ungelöst. Einen Definitionsversuch unternehmen die Akteure des Solddienstes aber gar nicht. Es wird eben keine Nation konstruiert, sondern eine nationale Zugehörigkeit – welcher Form auch immer – als gegeben vorausgesetzt. Die Verwendung des Begriffs «Nation» unterscheidet sich deshalb vom gelehrten Nationsdiskurs des 16. Jahrhunderts, der sich – wenn auch unscharf – auf das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft bezieht und dies auch begründen will. Ähnlichkeiten gibt es bloss dort, wo man sich auf die eidgenössische Befreiungstradition und die Schlachtenerfolge bezieht. Der eidgenössische Nationsdiskurs hat so nur einen beschränkten Einfluss auf die Verwendung des Begriffs «Nation» und vermag diese nicht zu erklären. Wichtiger scheint mir, dass die eidgenössischen Söldner in den Dienstländern anscheinend problemlos als Angehörige einer Schweizer Nation verstanden werden. Mit dieser Wahrnehmung verbunden ist auch eine Zuschreibung kriegerischer Tüchtigkeit: Schweizer Söldner tragen ihre Nationalität als Markenzeichen. Die Akteure in der Eidgenossenschaft mit ihren zentrifugalen Kräften und den schwachen gemeinsamen Institutionen hingegen haben kaum Anlass, den Nationsbegriff in der Innensicht zu betonen. Wenn eidgenössische Akteure ihn trotzdem oft verwenden, dann übernehmen sie die Aussenwahrnehmung⁶⁹ und bleiben in Bezug auf die Bedeutung des Begriffs vage, nehmen die Unschärfe vielleicht bewusst in Kauf. Dass die Söldner selbst – zum Beispiel in Befragungen – den Begriff nicht

sale im 16. und 17. Jahrhundert, in: Heinz Duchhardt, Patrice Veit (Hg.), *Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder*, Mainz 2000, S. 271–295, hier 283; Daniel Hohrath, «In Cartellen wird der Werth eines Gefangenen bestimmt». Kriegsgefangenschaft als Teil der Kriegspraxis des Ancien Régime, in: Rüdiger Overmans (Hg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, Köln 1999, S. 141–170.

68 StALU, RP 45, 175 r. Er erhält einzig ein Trink- und Spielverbot.

69 Allgemein zur übernommenen Aussenwahrnehmung als Nation: Lau (wie Anm. 10), S. 46.

verwenden, liegt daran, dass sich ihre Aussagen nie an Vertreter des Dienstherrn richten, und deckt sich mit der oben gemachten Aussage, dass der Nationsdiskurs einer Bildungselite vorbehalten ist. Die national geprägte Aussenwahrnehmung – und hier gleichen die Söldner den Studierenden der Universitäten des Spätmittelalters – führt dazu, dass Söldner und Hauptleute erst in der Fremde zu Angehörigen *einer* Nation werden.